



Dachverband der gehobenen  
medizinisch-technischen Dienste  
Österreichs

---

# Abriss zur Ausbildung gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe

Mag.<sup>a</sup> Gabriele Jaksch

Präsidentin MTD-Austria  
2023



# mtd. austria

## Starker Partner im Österreichischen Gesundheitssystem

ca. 40.000 Berufsangehörige



Vielfalt gemeinsam gestalten



Verband der Diätologen Österreichs



logopädieaustria



orthoptik austria  
Verband der Orthoptistinnen  
und Orthoptisten Österreichs



Berufsfachverband für  
Radiologietechnologie  
Österreich



physioaustria

# Gehobene medizinisch-technischen Berufe



fotolia.com © Photographee.eu



fotolia.com © Photographee.eu

# GESUNDHEITS BERUFE KONFERENZ

gesetzlich • berechtigt • kompetent



# GEMEINSAMKEITEN DER GESUNDHEITSBERUFE

- Bindung *besonders verantwortungsvoller* Tätigkeiten an besondere Qualifikationen und *Schutz der Patienten* durch verschärftes gesetzliches Regime – etwa *gegenüber der Gewerbeordnung* – im Hinblick auf die Berufsausübung.

Quelle: OGH 10.02.2004, 4 Ob 17/04k = RdM 2004/76; Hausreither in Handbuch Medizinrecht, III/144.

- Gesundheitsdienstleistungen gegenüber Patienten erbringende Berufe, um deren Gesundheitszustand zu beurteilen, zu erhalten oder wiederherzustellen, einschließlich der Verschreibung, Abgabe und Bereitstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Art. 3 lit. a RL 2011/24/EU

# GEMEINSAMKEITEN DER GESUNDHEITSBERUFE

Definition „Gesundheitsberuf“ iSv „**gesetzlich geregelter**“ bzw. „**gesetzlich anerkannter**“ Gesundheitsberuf

→ Beruf, der auf der Grundlage des Kompetenztatbestandes „Gesundheitswesen“ (Art 10 Abs. 1 Z 12 B-VG) **gesetzlich geregelt** ist und dessen Berufsbild daher Maßnahmen zur Obsorge für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung umfasst, d.s. **Tätigkeiten unmittelbar am Menschen oder mittelbar für den Menschen zum Zwecke der Förderung, Erhaltung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Gesundheit** im ganzheitlichen Sinn und in allen Lebensphasen.

→ **Gesetzgeber entscheidet darüber, ob und welche Berufe gesetzlich geregelt bzw. bzw. gesetzlich anerkannt werden.**

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Gesundheitsberufe in Österreich, 2020, Einleitung  
Skiczuk, Berufs- und Tätigkeitsschutz der österreichischen Gesundheitsberufe, 2006, 24.



## Übersicht 9

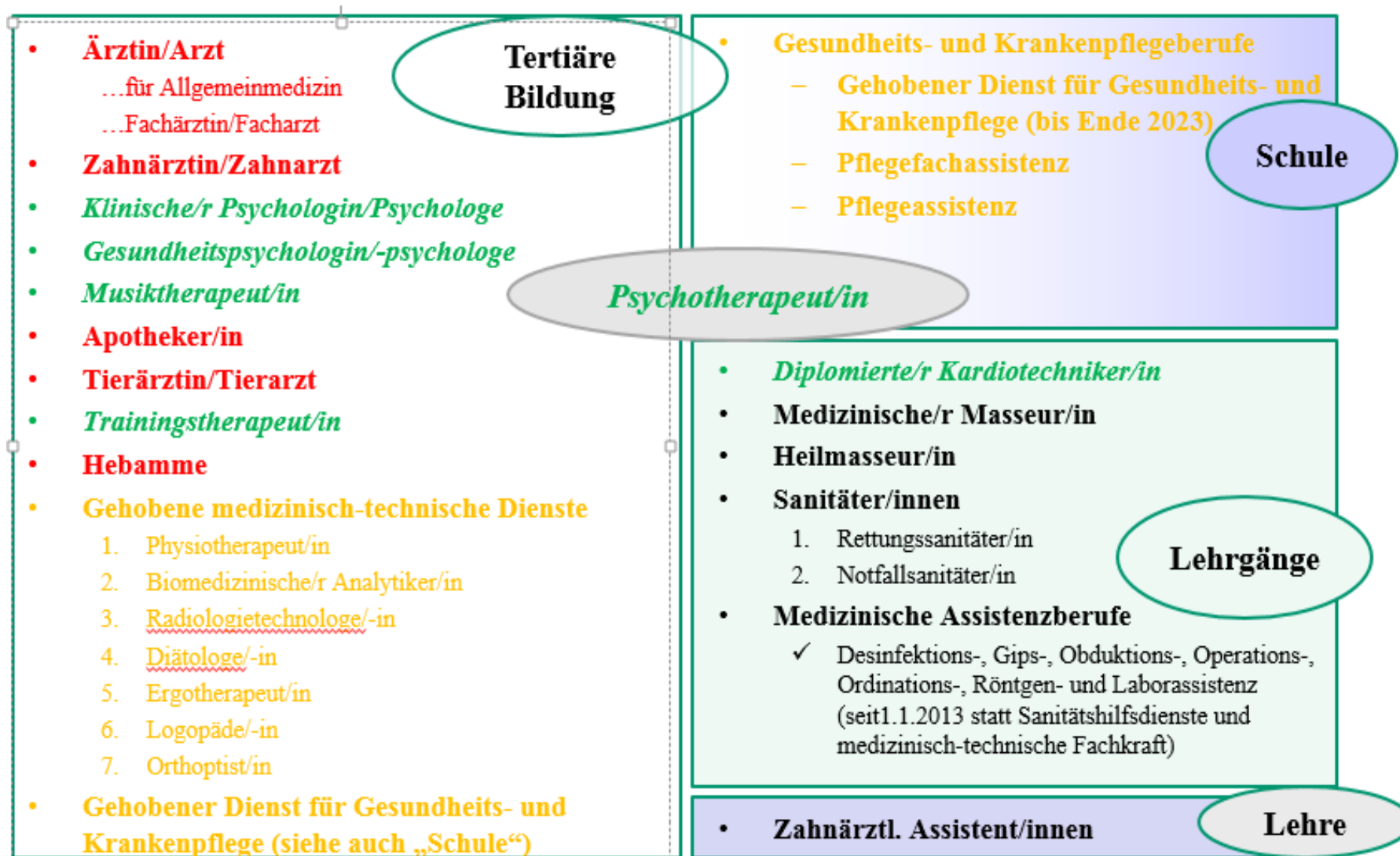
### Medizinstudierende an Universitäten sowie Ausbildungsstätten für nichtärztliche Gesundheitsberufe im Studienjahr 2020/21

| Merkmal  | Anzahl der Studiengänge/ Einrichtungen <sup>1</sup> | Studierende/Schüler:innen |                             |                              |
|--|---|---------------------------|-----------------------------|------------------------------|
|  |   | insgesamt                 | Anfänger:innen <sup>2</sup> | Absolvent:innen <sup>3</sup> |
| <b>Ausbildung in Gesundheitsberufen insgesamt</b>                | .   | <b>55 615</b>             | .                           | <b>21 037</b>                |
| <b>Medizinstudierende an Universitäten<sup>4</sup></b>           | .   | <b>15 380</b>             | <b>2 630</b>                | <b>1 702</b>                 |
| darunter aus dem Ausland   | .   | 5 482                     | 1 038                       | 552                          |
| <b>Nichtärztliche Ausbildung insgesamt</b>                       | .   | <b>40 235</b>             | .                           | <b>19 335</b>                |
| Bachelor-Studiengänge an Fachhochschulen                         | 63  | 8 937                     | .                           | 2 337                        |
| Akademien im Gesundheitswesen – Medizinisch-technische Akademien | 1   | 56                        | .                           | 26                           |
| Gesundheits- und Krankenpflegeberufe                             | 117   | 6 904                     | .                           | 3 169                        |
| Medizinische Assistenzberufe                                     | 201   | 10 968                    | .                           | 4 057                        |
| Sonstige Ausbildungen im Gesundheitsbereich                      | 110   | 13 370                    | .                           | 9 746                        |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Schul- und Hochschulstatistik.

1) Anzahl der Einrichtungen: Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen, in denen die angeführten Ausbildungen im Zeitraum von 01.09.2020 bis 31.08.2021 durchgeführt wurden. – 2) Studierende des Diplom- oder Bachelorstudiums im ersten Semester im jeweiligen Studienjahr. – 3) Absolventen:innen: Personen, die die angeführte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben; bei Universitäten und Fachhochschulen im Zeitraum Studienjahr 2020/21 (Oktober 2020 bis September 2021), bei anderen Ausbildungsstätten im Zeitraum Kalenderjahr 2020 (Jänner 2020 bis Dezember 2020). – 4) Humanmedizin an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, an der Universität Linz, der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (Salzburg), an der Sigmund Freud Privatuniversität, an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und der Danube Private University (Krems) sowie Zahnmedizin an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, an der Danube Private University (Krems) und der Sigmund Freud Privatuniversität.

# GESUNDHEITSBERUFE IN ÖSTERREICH NACH AUSBILDUNGSNIVEAU, REGISTRIERUNGSPFLICHT UND KAMMERZUGEHÖRIGKEIT



Rot: Kammer, grün: Gesundheitsministerium, gelb: Arbeiterkammer, Gesundheit Österreich GmbH, schwarz: keine Registrierung.



## Gesundheitsberufe: Qualität & gesetzliche Regelungen

Im Gesundheitssektor wächst das Angebot an Dienstleistungen stetig an. Für Patientinnen und Patienten wird es dabei immer schwieriger, Seriosität und Qualität zu erkennen.

Im Bereich der Gesundheitsberufe sorgen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regelungen dafür, dass Sie sich als Patient:in auf Qualitätsstandards verlassen und sicher sein können, von einer kompetenten Spezialistin oder einem kompetenten Spezialisten behandelt bzw. betreut zu werden.

Quelle: [gesundheits.gv.at](https://www.gesundheit.gv.at)



© Meddy Popcorn

## Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Die Berufsbezeichnung, das Berufsbild und der Tätigkeitsbereich sind vom Gesetzgeber klar geregelt und dem Gesundheitsberuf vorbehalten.
- Die Ausbildung in Gesundheitsberufen unterscheidet sich klar vom gewerblichen Bildungs- und Wissenschaftsbereich. Mit ihrer gesetzlichen Regelung werden im Besonderen die Interessen und das Wohl der Patientin und des Patienten geschützt.
- Fortbildungspflicht (siehe Aus- und Weiterbildung).
- Die patientennahe Ausbildung erfolgt in „clinical practice“ im „clinical setting“, d.h. vor Ort praxis- und patientenorientiert. Dabei müssen gesetzlich definierte Rahmenbedingungen erfüllt werden.
- Die Ausübung von Gesundheitsberufen in Österreich ist an eine Berufsberechtigung geknüpft. Bestimmte Gesundheitsberufe unterliegen zudem einer Registrierungspflicht (siehe Gesundheitsberuferegister). Im Falle einer außerhalb Österreichs erworbenen Qualifikation ist eine Anerkennung durch die zuständigen österreichischen Behörden vor der Berufsausübung vorgeschrieben. Ohne Anerkennung begehen sowohl Ausübende als auch jene, die diese Personen zu einer entsprechenden Tätigkeit heranziehen, eine mit Geldstrafe bedrohte Verwaltungsübertretung neben allfälligen zivil- und strafrechtlichen Haftungsfolgen.

Quelle: gesundheit.gv.at

## Gesetzliche Regelungen

Das gestiegene Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung sowie die sich verändernde Gesellschaftsstruktur bedingen eine steigende Nachfrage an Gesundheitsdienstleistungen. Unterschiedlich ist der Versorgungsansatz der einzelnen Gesundheitsberufe beginnend bei der Prävention über Diagnostik, Therapie bis hin zur Rehabilitation.

Um die Qualität der erbrachten Leistungen sicherzustellen, unterliegen die Gesundheitsberufe bestimmten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die u.a.

- die Ausbildung,
- die Berufsberechtigung,
- die korrekte Berufsbezeichnung sowie
- das Berufsbild und
- den Tätigkeitsbereich regeln.

Diesbezügliche Gesetze sind z.B. das Ärztegesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), das Hebammengesetz (HebG) oder das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG).

Für die Ausbildung zu Gesundheitsberufen gelten diverse Ausbildungsverordnungen. Für jene, die an Universitäten oder Fachhochschulen erfolgen, gelten darüber hinaus das Universitätsgesetz 120/2002 bzw. das Fachhochschul-Studiengesetz 340/1993.

Quelle: [gesundheit.gv.at](http://gesundheit.gv.at)

# GESUNDHEITSBERUFE: AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Ausbildung in Gesundheitsberufen kann auf sehr **unterschiedlichen Wegen** erfolgen. Eines ist allen gemeinsam – **die Absolventinnen und Absolventen haben fundierte Kenntnisse zu den gesundheits- und medizinisch-relevanten Themenbereichen erworben und sind in der Ausübung ihres Gesundheitsberufes kompetent.**

Je nach Gesundheitsberuf erfolgt die Ausbildung z.B. an Fachhochschulen, Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (bis Ende 2023) oder Universitäten und kann bis zu mehrere Jahre erfordern.

Quelle: [gesundheits.gv.at](https://www.gesundheit.gv.at)

# AUSBILDUNGSWEGE ZU VERSCHIEDENEN GESUNDHEITSBERUFEN

- Diplomstudium (Masterstudium) an einer Medizinischen bzw. Veterinärmedizinischen Universität, mehrjährige Ausbildung.
- Diplomstudium bzw. Bachelor- und Master-Studium an einer Universität, mehrjährige Ausbildung
- Bachelor-Studiengänge an Fachhochschulen, mehrjährige Ausbildung
- Spezielle (Fach-)Schulen wie z.B. für allgemeine oder psychiatrische Gesundheits-und Krankenpflege, ein-bis mehrjährige Ausbildung

Quelle: [gesundheit.gv.at](http://gesundheit.gv.at)

In vielen Gesundheitsberufen ist nach Abschluss der angeführten Ausbildungen zum Erlangen der Berufsberechtigung und – bezeichnung darüber hinaus eine **Berufspraxis** zu leisten.

So muss etwa für die Berufsbezeichnung Apotheker:in ein einjähriger Apothekendienst mit abschließender Prüfung absolviert werden, bekannt als „Aspirantenjahr“

Quelle: [gesundheit.gv.at](http://gesundheit.gv.at)

# FORT- UND WEITERBILDUNG

Angehörige der Gesundheitsberufe müssen ihre Kompetenzen **regelmäßig den wissenschaftlichen Erkenntnissen** sowie den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen.

D.h. sie sind **gesetzlich dazu verpflichtet**, sich über die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen in berufsrelevanten Bereichen regelmäßig weiterzubilden (Fortbildungspflicht).

Quelle: [gesundheit.gv.at](https://www.gesundheit.gv.at)



## MTD-CPD-Richtlinie

### *§ 11d Fortbildungspflicht*

Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sind verpflichtet, zur

Z.1 Information über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse des jeweiligen

medizinisch-technischen Dienstes sowie der medizinischen Wissenschaft oder

Z.2 Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten

innerhalb von jeweils fünf Jahren Fortbildungen in der Dauer von mindestens 60 Stunden zu besuchen.

(2) Über den Besuch einer Fortbildung ist eine Bestätigung über die Dauer und den Inhalt der Fortbildung auszustellen.

(3) Der (Die) Bundesminister(in) für Gesundheit und Frauen kann durch Verordnung Richtlinien über die Anerkennung von Fortbildungen unter Bedachtnahme auf die vom MTD-Beirat erarbeiteten Standards erlassen.



## **Die MTD-CPD-Richtlinie...**

- ...strukturiert diesen Fortbildungsbedarf
- ...im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben
- ...in Anlehnung an nationale und internationale Benchmarks
- ...bietet eine übersichtliche Darstellung der Fortbildungsvarianten und deren Bewertung
- ...bietet seitens des Berufsverbands standardisierte, faire und nachvollziehbare Qualifikationsprozesse und die entsprechende Bestätigung (CPD-Zertifikat)

## Fortbildungskriterien der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe



Die gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe spielen eine wichtige Rolle in der Gesundheitsversorgung, stehen besonders hohen Qualitätsanforderungen gegenüber und tragen ein hohes Maß an Verantwortung für PatientInnen. Ihre Tätigkeit ist nicht zuletzt wegen des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung besonders stark reglementiert. Dies betrifft nicht nur den Zugang zum Beruf, sondern auch die Aus- und Fortbildung sowie die Rahmenbedingungen der Berufsausübung.

Der Schutz, die Erhaltung und die kontinuierliche Förderung einer hohen Behandlungsqualität ist eine Kernkompetenz der jeweiligen Berufsvertretungen der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe. Sie haben für die qualitative Fortbildung entsprechende Kriterien erstellt, welche im Folgenden gegenübergestellt werden.

# FORTBILDUNGSKRITERIEN: 19 GESUNDHEITSBERUFE ...

|  |    |
|--|----|
| 1. ArztassistentInnen .....  | 2  |
| 2. ÄrztInnen .....   | 3  |
| 3. Biomedizinische AnalytikerInnen .....   | 5  |
| 4. DiätologInnen .....   | 6  |
| 5. ErgotherapeutInnen .....  | 7  |
| 6. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen: Gehobener Dienst für<br>Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegefachassistenz, Pflegeassistenz..... | 8  |
| 7. Hebammen .....  | 9  |
| 8. HeilmasseurInnen und Medizinische Kneipp BademeisterInnen.....  | 11 |
| 9. HeilmasseurInnen und Medizinische MasseurInnen.....   | 12 |
| 10. KardiotechnikerInnen .....   | 13 |
| 11. LogopädInnen .....   | 14 |
| 12. Medizinisch-technische Fachkräfte .....  | 15 |
| 13. MusiktherapeutInnen .....  | 16 |
| 14. OrthoptistInnen .....  | 17 |
| 15. PhysiotherapeutInnen .....   | 18 |
| 16. PsychologInnen.....  | 19 |
| 17. PsychotherapeutInnen .....   | 20 |
| 18. RadiotechnologInnen.....   | 21 |
| 19. ZahnärztInnen.....   | 22 |

## Gesundheitsberuferegister

Das Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) regelt die Einrichtung des Berufsregisters für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und die gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Durch den öffentlichen Teil des Registers wird Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Berufsangehörigen, Patientinnen und Patienten und Dienstgeber:innen geschaffen. Das Gesetz trat mit Jahresbeginn 2017 in Kraft. Seit Juli 2018 gilt die verpflichtende Registrierung für bestimmte Gesundheitsberufe im Gesundheitsberuferegister.

Das Gesundheitsberuferegister deckt folgende Berufe ab:

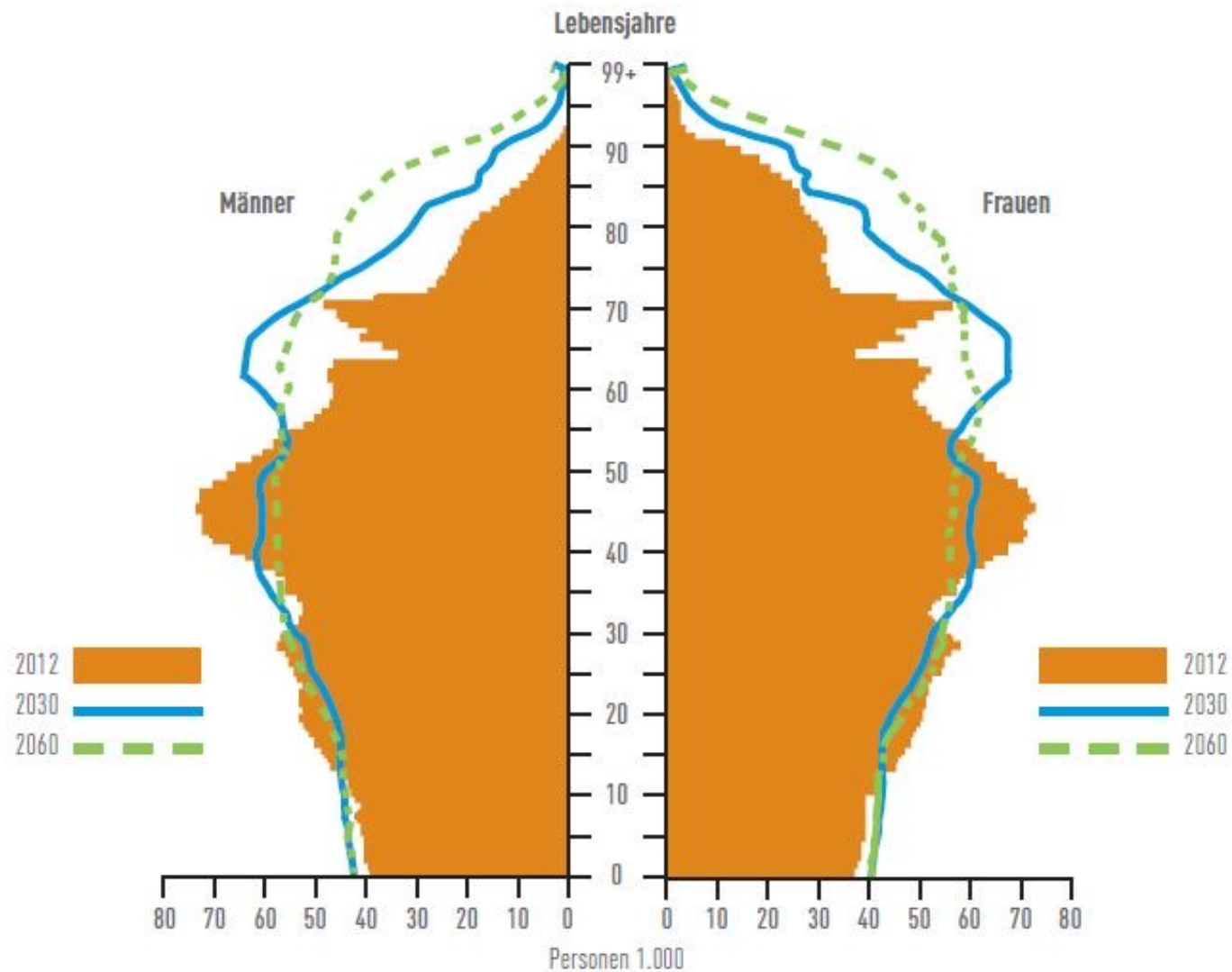
- Diplomierte:r Gesundheits- und Krankenpfleger:in
- Pflegefachassistent:in (PFA)
- Pflegeassistent:in (PA)
- Physiotherapeut:in
- Biomedizinische:r Analytiker:in
- Radiologietechnologin und Radiologietechnologe
- Diätologin und Diätologe
- Ergotherapeut:in
- Logopädin und Logopäde
- Orthoptist:in

Weitere Informationen erhalten Sie unter [FAQ: Gesundheitsberuferegister](#).

Quelle: [gesundheit.gv.at](http://gesundheit.gv.at)

# DEMOGRAFISCHE DATEN

BEVÖLKERUNGSPYRAMIDE 2012, 2030 UND 2060



Quelle: Statistik Austria

## ➤ Österreichischer Gesundheitsbericht 2016:

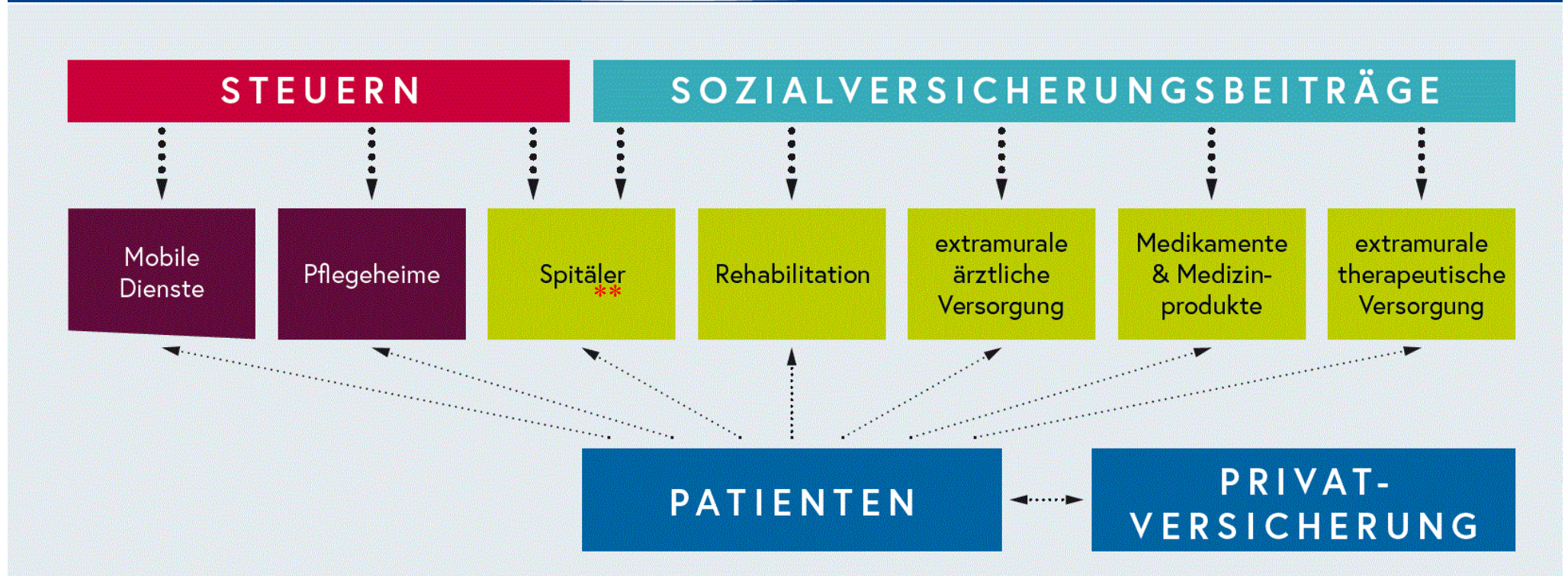
(Herausgeber Bundesministerium für Gesundheit und Frauen)

36 Prozent der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren – das sind etwa 2,6 Mio. Personen – leiden an einer dauerhaften Krankheit oder einem chronischen Gesundheitsproblem.

Frauen sind häufiger betroffen als Männer.

- Durch die Covid-19 Pandemie: viele Erkrankungen wurden nicht behandelt; durch „Homeoffice“ Probleme mit Ernährung, Stützapparat...; Long-Covid-Folgen.....

# FINANZIERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSWESENS



Ausgaben\* 2021: 12,1% des BIP, davon

→ 78,3% öff. Mittel: SV-Träger,\*\* Bund,\*\* Bundesländer,\*\* Gemeinden

→ 21,7% private Mittel

\*inklusive Langzeitpflege, inklusive Investitionen; Quelle: <https://statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheit/gesundheitsversorgung-und-ausgaben/gesundheitsausgaben> ; \*\*Mittel eingebracht in Bundesgesundheitsagentur (BGA) und Landesgesundheitsfonds, zusätzlich Eigenmittel der Pat. (Taggeld); Quelle: <https://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsystem/gesundheitswesen/finanzierung> (Abruf: 19.2.2023)

# FINANZIERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSWESENS

**1990: A: 7,8%**

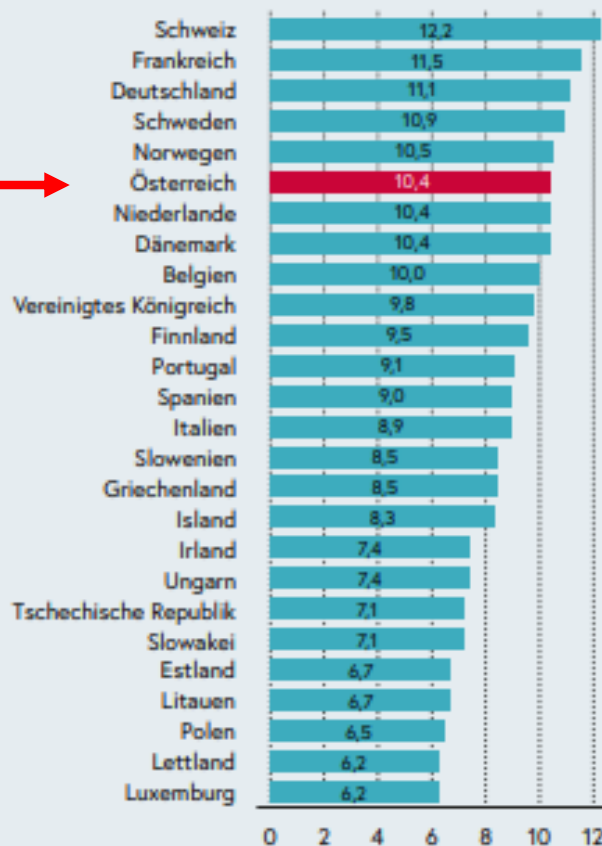
Laufende\*  
Gesundheits-  
ausgaben im  
internationalen  
Vergleich

**2016: A: 10,4%**

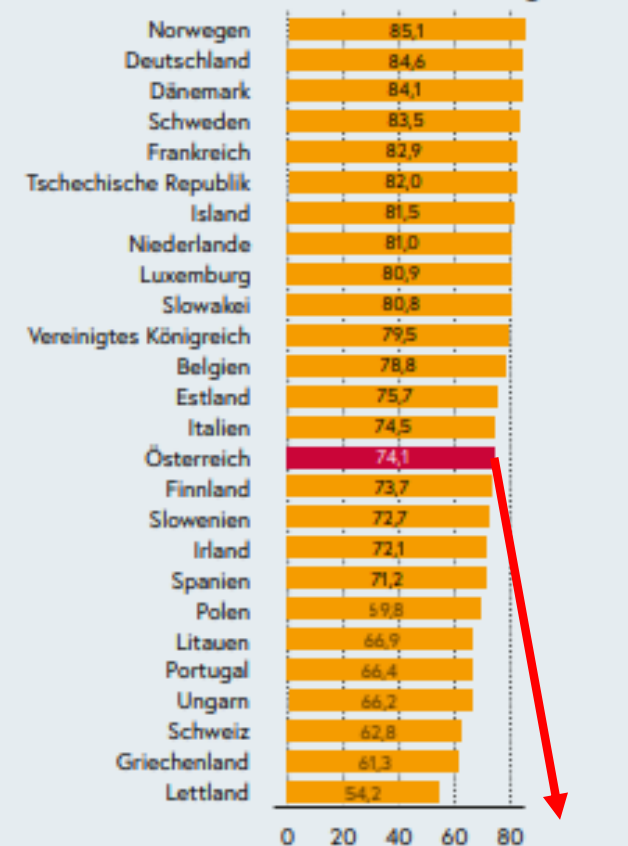
**2021: A: 12,1%**

= +12,6% zu 2020

Laufende Gesundheitsausgaben 2016  
in % des BIP



Öffentliche Gesundheitsausgaben 2016  
in % der laufenden Gesundheitsausgaben



**2021: A: 78,3%**

\* inklusive Langzeitpflege, exklusive Investitionen; Quelle: BMSGPK, Das österreichische Gesundheitssystem. Zahlen – Daten – Fakten. Aktualisierte Auflage 2019, 33; <https://statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-3soziales/gesundheit/gesundheitsversorgung-und-ausgaben/gesundheitsausgaben> (Abruf: 19.2.2022).



## Health Workforce – Aufgaben– bzw. Funktionsbereiche



→ Berücksichtigung aller Funktionsbereiche.

Quelle: Careum Stiftung (Hrsg.), Umriss einer neuen Gesundheitsbildungspolitik, careum working paper 7, 2013, 5.

## Analyse der Lancet Commission 2010



- Fehlende Übereinstimmung des Erlernten mit dem gesellschaftlichen Bedarf
- Mangelnde Teamarbeit
- Hierarchisierung nach Beruf, Spezialisierung und Geschlecht
- Technisch-instrumentelle Herangehensweise ohne Verständnis für größere Zusammenhänge und Versorgungssystem
- Episodische Kontakte statt kontinuierliche Betreuung
- Spitallastigkeit der Ausbildung zulasten der Primärversorgung
- Quantitative und qualitative Ungleichgewichte bei Angebot und Nachfrage von Health Professionals
- Wenig ausgeprägte Führungsbereitschaft zur Verbesserung der Leistung und des Nutzens
- Lückenhafte, überholte und starre Lehrpläne entlassen unzulänglich vorbereitete Absolvent\_innen in das Gesundheitssystem

Vortrag 6. Tag der Gesundheitsberufe 7.4.2016, Karin Gutierrez-Lobos

# ZUKUNFT DER GESETZLICH GEREGLTEN GESUNDHEITSBERUFE



**Health Professionals für das neue Jahrhundert: die Bildung verändern, um die Gesundheitssysteme in einer interdependenten Welt zu stärken**

## **Transformatives Lernen**

Kritische Analyse und Synthese von Informationen als Basis für Entscheidungen  
Kernkompetenz für wirksame Teamarbeit  
Kreative Anpassung von Bildungsmodellen

## **Wechselseitiger Austausch im Bildungsbereich**

Harmonisierte Bildungs- und Gesundheitssysteme  
Bildung in Netzwerken, Partnerschaften  
Globaler Austausch von Bildungsinhalten, Innovationen

Vortrag 6. Tag der Gesundheitsberufe 7.4.2016, Karin Gutierrez-Lobos

**„Die Zukunft ist noch nicht geschrieben.  
Sie ist, was wir draus machen.“**

Wesle, Liska

**mtd**  **austria**

Dachverband der  
gehobenen medizinisch-  
technischen Dienste  
Österreichs

Grüngasse 9, Top 20, A-1050 Wien  
+43 664 14 14 118, [office@mtd-austria.at](mailto:office@mtd-austria.at), [www.mtd-austria.at](http://www.mtd-austria.at)